



AUSSCHREIBUNG FÜR DEN FÖRDERPREIS DER ANTONIA UND HERMANN GÖTZ-STIFTUNG 2022

Die Antonia und Hermann Götz-Stiftung schreibt zum Gedenken an den Kunstmaler Hermann Götz einen Kunstpreis für Objekte der **Malerei, Grafik** und **Plastik** aus.

Der 1. Preis beträgt 5.000 Euro

Der 2. Preis beträgt 2.000 Euro

Ziel des Preises ist es, ausgewählte junge Künstler*innen zu fördern und die Öffentlichkeit so über das aktuelle Kunstschaffen zu informieren.

Teilnehmer

Zum Wettbewerb zugelassen sind Künstler bis zum vollendeten 34. Lebensjahr (Stichtag 21. Juni 2022), die sich in Ausbildung befinden oder ihre Ausbildung vor nicht länger als drei Jahren abgeschlossen haben. Weiter müssen diese in den Regierungsbezirken Schwaben oder Oberbayern geboren oder wohnhaft sein und auf dem Gebiet der Malerei, Grafik oder Plastik tätig sein, ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zu einem Berufsverband. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer*innen mit den Bedingungen der Ausschreibung einverstanden.

Zulassung

Eingereicht werden können maximal zwei Originalwerke der **Malerei, Grafik oder Plastik**, welche nicht älter als drei Jahre sind und in den letzten 6 Monaten vor Ausstellungsbeginn nicht im Allgäu, weder in Ausstellungen noch bei Kollektivschauen, gezeigt wurden. Einlieferung der Werke ist am **Donnerstag, 2. Juni und Freitag, 3. Juni 2022 jeweils in der Zeit von 11 - 18 Uhr** im Künstlerhaus Marktoberdorf, Kemptener Straße 5, 87616 Marktoberdorf, 08342 918337. Anlieferungen durch Bahn, Post oder Spedition sind aus organisatorischen Gründen nicht zulässig. Aus organisatorischen Gründen können später eingelieferte Kunstwerke nicht mehr angenommen werden! Eine Anlieferung vor dem 02. Juni 2022 ist nicht möglich. Bei Kunstwerken, die nicht von dem/der Künstler*in selbst zur Ausstellung eingereicht werden, ist mit der Anmeldung dessen/deren schriftliches Einverständnis zur Ausstellung der Kunstwerke vorzulegen. Die eingereichten Kunstwerke sollten nach Möglichkeit verkäuflich sein. Bilder über 150 cm Höhe können nur in Absprache mit der Ausstellungsleitung angenommen werden. Die dazu benötigten technischen Geräte und Einrichtungen werden seitens der Stiftung nicht gestellt. Für die vom Künstler gestellten Geräte und Einrichtungen übernimmt die Stiftung weder Haftung noch Funktionsgewähr. Jedes eingelieferte Werk ist mit einem Anmeldeblatt zu versehen, welches unter www.kuenstlerhaus-marktoberdorf.de zum Download bereit steht. Bitte angeben: Name, Anschrift und Telefonnummer bzw. E-Mail Künstler*in, sowie Titel des Kunstwerkes, Maße und Brutto-Verkaufspreis (einschl. 7 % MwSt.) – ggf. den Zusatz „unverkäuflich“. Bei zwei eingereichten Kunstwerken mit gleichlautendem Titel, bitte mit I und II kennzeichnen.

Alle Bilder müssen trocken und hängetechnisch präsentationsfertig (mit Hängevorrichtung) in einwandfreiem Zustand angeliefert werden.

Zudem ist eine kurze, auf den künstlerischen Werdegang bezogene Biografie beizulegen. Den An- und Abtransport übernehmen die Einsender auf eigene Rechnung und Gefahr. Die Veranstalterin schließt keine Transportversicherung ab.

Für jede eingereichte Arbeit hält der/die Künstler*in eine reprofähige Bilddatei in digitaler Form bereit, welche im Falle der Annahme des Kunstwerkes für den Katalogdruck kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Zusendung der Bilddatei im jpg-Format (300 dpi) bis spätestens 27.06.2022 unter der Bezeichnung des eingereichten Titels, per E-Mail an:

frank@kuenstlerhaus-marktoberdorf.de

Die Künstler*innen werden rechtzeitig schriftlich darüber informiert, ob ihre Werke in die Ausstellung aufgenommen wurden oder nicht.

Werke, die nicht in die Ausstellung gekommen sind, können am **Donnerstag, 30. Juni und Freitag, 1. Juli 2022 jeweils von 11 - 18 Uhr** im Künstlerhaus Marktoberdorf abgeholt werden.

Für die angenommene Arbeit ist der Abholungstermin nach Abschluss der Ausstellung am **Montag, 12. September und Dienstag, 13. September 2022 jeweils von 11 - 18 Uhr** im Künstlerhaus Marktoberdorf. Bitte merken Sie sich verbindlich diese beiden Abholungstermine vor, da eine Lagerung der Kunstwerke nicht möglich ist! Sollten Sie Ihr eingereichtes Werk nicht selbst abholen, benötigt der Abholende eine schriftliche Bestätigung zur Berechtigung

Ausstellung

Eine hochkarätige Fachjury wählt aus den eingereichten Bewerbungen Werke für die Ausstellung im Künstlerhaus Marktoberdorf aus, welche von diesem im Auftrag der Antonia und Hermann Götz-Stiftung, durchgeführt wird. Die Ausstellung findet unter künstlerischer Leitung der Direktorin Maya Heckelmann M.A. im Künstlerhaus Marktoberdorf, Kemptener Straße 5, 87616 Marktoberdorf, in der Zeit vom **17. Juli –11. September 2022** statt.

Alle in die Ausstellung aufgenommenen Kunstwerke müssen über die gesamte Laufzeit verfügbar sein und können nicht vorzeitig abgeholt werden.

Die in die Ausstellung aufgenommenen Kunstwerke sind für die Dauer der Kunstaussstellung von der Veranstalterin versichert. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen **Preisverleihung/Vernissage am Samstag, 16. Juli 2022 ab 16 Uhr** im Künstlerhaus Marktoberdorf.

Verkauf

Die Ausstellerin informiert den/die Künstler*in umgehend über Kaufinteressenten.

Die Rechnungsstellung und Auslieferung der verkauften Kunstwerke obliegt ausschließlich dem/der Künstler*in auf eigene Rechnung und Gefahr. Eine Auslieferung oder Abrechnung durch die Ausstellerin ist nicht möglich! Soll ein Werk ausnahmsweise unverkäuflich sein, oder der Transport durch den/die Künstler*in nicht gewährleistet sein, muss dieses ausdrücklich auf dem Anmeldeblatt und dem Anhängenzettel vermerkt sein.

Für jedes Werk ist auf dem Anmeldeformblatt und auf dem Anhängenzettel der Verkaufspreis ggfs. mit Rahmen etc. bzw. der Wert anzugeben. In den Verkaufspreisen muss eine Mehrwertsteuer von 7 % enthalten sein, falls der/die Künstler*in der Mehrwertsteuerpflicht unterliegt. Nach der Annahme eines Werkes ist eine Verkaufspreisänderung nicht mehr möglich. Verkaufte Arbeiten sind grundsätzlich bis zum Schluss der Ausstellung in dieser zu belassen.

Vervielfältigung

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Aufnahmen (Fotografie und Film) von zur Ausstellung angenommenen Werken für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich zu reproduzieren.

Jede Art des Kopierens und Reproduzierens ausgestellter Werke in der Ausstellung ist grundsätzlich untersagt

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen in Bezug auf die Kunstaussstellung und den Verkauf von ausgestellten Kunstwerken ist Marktoberdorf. Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten ist Kaufbeuren.

Schlussbestimmungen

Durch Abgabe seiner/ihrer Anmeldung bei der Ausstellung erklärt sich der/die Anmeldende mit allen vorstehenden Bedingungen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten vorbehaltlos einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Ausstellung der Antonia und Hermann Götz-Stiftung gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben

Weitere Informationen auf:

www.kuenstlerhaus-marktoberdorf.de